

84. RR-Sitzung am 18.03.2021

Ergebnisse der Beratungen

<u>TOP</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Abstimmung im Ausschuss</u>	<u>Beschuss im Regionalrat</u>
4 – RR 6 – MUK	Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2021 Beschlussfassung	<u>MUK - Empfehlung: einstimmig</u> Der Regionalrat beschließt das Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2021.	<u>RR - Beschluss: einstimmig beschlossen</u> Der Regionalrat beschließt das Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2021.
5 – RR 6 – PA	3. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Monheim (Erweiterung GIB Alfred-Nobel-Straße) Erarbeitungsbeschluss	<u>PA - Empfehlung: mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der Vertreterin der Partei die Linke</u> 1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 3. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Monheim am Rhein (Erweiterung GIB Alfred-Nobel-Straße) in der Fassung dieser Vorlage. 2. Die in der Anlage 4 aufgeführten Behörden und Stellen sind im Verfahren zu beteiligen (Verfahrensbeteiligte i.S.v. § 33 LPIG DVO). Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn sich	<u>RR - Beschluss: mehrheitlich beschlossen, bei 8 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der Vertreter der Partei die Linke und der Partei</u> 1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 3. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Monheim am Rhein (Erweiterung GIB Alfred-Nobel-Straße) in der Fassung dieser Vorlage. 2. Die in der Anlage 4 aufgeführten Behörden und Stellen sind im Verfahren zu beteiligen (Verfahrensbeteiligte i.S.v. § 33 LPIG DVO). Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn sich

		<p>dies im Laufe des Verfahrens als zweckmäßig erweist.</p> <p>3. Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (einschließlich der Verfahrensbeteiligten) ist entsprechend § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens zwei Monaten eine Stellungnahme abzugeben.</p>	<p>dies im Laufe des Verfahrens als zweckmäßig erweist.</p> <p>3. Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (einschließlich der Verfahrensbeteiligten) ist entsprechend § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens zwei Monaten eine Stellungnahme abzugeben.</p>
<p>5 – RR 6 – PA (Tischvorlage)</p>	<p>Antrag zur nächsten Sitzung des Planungsausschusses (11.03.2021) und des Regionalrates (18.03.2021) 3. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Monheim (Darstellung eines GIB); Erarbeitungsbeschluss Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.03.2021</p>	<p>PA – Empfehlung: mehrheitlich abgelehnt bei Gegenstimmen von den Fraktionen CDU, SPD, FDP/FW</p> <p>Der Regionalrat beschließt gemäß §19 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 3. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Monheim am Rhein (Erweiterung GIB Alfred-Nobel-Straße) in Form eines veränderten Zuschnittes, hier Reduzierung des Flächenvorschlages gemäß des Umweltberichts auf 9 ha, Anlage 3, Seite 43, Abbildung 3 (Alternative 3): Die Regionalplanungsbehörde wird beauftragt die Verfahrensunterlagen vor Durchführung des Verfahrens nach § 9 ROG in Verbindung mit §13 Abs.1 LPIG entsprechend anzupassen.</p> <p>Ziffer 2 und 3 wie Beschlussvorschlag der Bezirksregierung</p>	<p>RR – Beschluss: mehrheitlich abgelehnt bei Gegenstimmen von den Fraktionen CDU, SPD, FDP/FW</p> <p>Der Regionalrat beschließt gemäß §19 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 3. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Monheim am Rhein (Erweiterung GIB Alfred-Nobel-Straße) in Form eines veränderten Zuschnittes, hier Reduzierung des Flächenvorschlages gemäß des Umweltberichts auf 9 ha, Anlage 3, Seite 43, Abbildung 3 (Alternative 3): Die Regionalplanungsbehörde wird beauftragt die Verfahrensunterlagen vor Durchführung des Verfahrens nach § 9 ROG in Verbindung mit §13 Abs.1 LPIG entsprechend anzupassen.</p> <p>Ziffer 2 und 3 wie Beschlussvorschlag der Bezirksregierung.</p>

<p>5 – RR 6 – PA (Tisch- vorlage)</p>	<p>Antrag zum PA 11.03.2021 zu den TOP 6, 7, 8 und zum RR 18.03.2021 zu den TOP 5, 6, 7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.03.2021</p>	<p><u>PA – Empfehlung: mehrheitlich abgelehnt bei Gegenstimmen von den Fraktionen CDU, SPD, FDP/FW</u></p> <p>Die Stellungnahmen der öffentlichen Stellen und der Personen des Privatrechts nach § 4 des Raumordnungsgesetzes, die nicht nach § 9 Absatz 2 Satz 4 des Raumordnungsgesetzes ausgeschlossen sind, sind mit diesen zu erörtern. Von einer Erörterung kann abgesehen werden, wenn den Stellungnahmen in vollem Umfang entsprochen wurde oder die Beteiligten auf eine Erörterung verzichtet haben. Die Erörterung kann auch als Video- oder Telefonkonferenz oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikationsmedien durchgeführt werden.</p>	<p>Keine Abstimmung im Regionalrat</p>
<p>6 – RR 7 – PA</p>	<p>8. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Krefeld (Erholungs- und Sportpark Elfrather See) Erarbeitungsbeschluss</p>	<p><u>PA - Empfehlung: mehrheitlich, bei einer Enthaltung der Vertreterin der Partei die Linke</u></p> <p>1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 8. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Krefeld (Erholungs- und Sportpark Elfrather See) in der Fassung dieser Vorlage.</p>	<p><u>PA - Beschluss: mehrheitlich beschlossen, bei 2 Enthaltungen der Vertreter der Partei Die Linke und der Partei</u></p> <p>1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 8. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Krefeld (Erholungs- und Sportpark Elfrather See) in der Fassung dieser Vorlage.</p>

		<p>2. Die in der Anlage 5 aufgeführten Behörden und Stellen sind im Verfahren zu beteiligen (Verfahrensbeteiligte i.S.v. § 33 LPIG DVO). Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als zweckmäßig erweist.</p> <p>3. Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (einschließlich der Verfahrensbeteiligten) ist entsprechend § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens zwei Monaten eine Stellungnahme abzugeben.</p>	<p>2. Die in der Anlage 5 aufgeführten Behörden und Stellen sind im Verfahren zu beteiligen (Verfahrensbeteiligte i.S.v. § 33 LPIG DVO). Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als zweckmäßig erweist.</p> <p>3. Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (einschließlich der Verfahrensbeteiligten) ist entsprechend § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens zwei Monaten eine Stellungnahme abzugeben.</p>
<p>7 – RR 8 – PA</p>	<p>9. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Neuss (Umwandlung von GIB in ASB, Änderung von ASB in AFA/RGZ) Erarbeitungsbeschluss</p>	<p>Auf Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP/FW vom 08.03.2021 wurde der TOP von der Tagesordnung des PA genommen.</p> <p>1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 9. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Neuss (Umwandlung von GIB in ASB, Änderung von ASB in AFA / RGZ) in der Fassung dieser Vorlage.</p>	<p>Auf Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP/FW vom 08.03.2021 wurde der TOP bei 8 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Vertreter der Partei Die Linke und Die Partei von der Tagesordnung des RR genommen.</p> <p>Die CDU-, SPD- und FDP/FW-Fraktion bitten zusätzlich in ihrem Antrag die Regionalplanungsbehörde bei der Stadt Neuss nachzufragen, an welcher Stelle und in welchem Zeitraum für die durch die Regionalplanänderung wegfallenden Gewerbeflächen Ersatzflächen ausgewiesen werden sollen.</p>

		<p>2. Die in der Anlage 4 aufgeführten Behörden und Stellen sind im Verfahren zu beteiligen (Verfahrensbeteiligte i.S.v. § 33 LPIG DVO). Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als zweckmäßig erweist.</p> <p>3. Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (einschließlich der Verfahrensbeteiligten) ist entsprechend § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens zwei Monaten eine Stellungnahme abzugeben.</p>	<p>1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 9. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Neuss (Umwandlung von GIB in ASB, Änderung von ASB in AFA / RGZ) in der Fassung dieser Vorlage.</p> <p>2. Die in der Anlage 4 aufgeführten Behörden und Stellen sind im Verfahren zu beteiligen (Verfahrensbeteiligte i.S.v. § 33 LPIG DVO). Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als zweckmäßig erweist.</p> <p>3. Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (einschließlich der Verfahrensbeteiligten) ist entsprechend § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens zwei Monaten eine Stellungnahme abzugeben.</p>
--	--	--	---